

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021

TOP 3.4: Neubau einer landwirtschaftlichen Stallung mit Mistplatte und Güllegrube Teckstraße 9

Sitzungsvorlage

öffentlich
nichtöffentlich
Vorberatung im

Anlagen: Bauunterlagen

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauBG.

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt auf den Flurstücken 116/2, 118/1 und 118/2 eine landwirtschaftliche Stallung mit einer Mistplatte und einer Güllegrube zu bauen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB kommt es deshalb darauf an, ob

- öffentliche Belange entgegenstehen,
- eine ausreichende Erschließung gesichert ist und
- ob es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Verwaltung sieht keine öffentlichen Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten. Nachdem sich Gemeinderat und Landratsamt vor einigen Jahren bereits intensiv mit dem Vorhaben befasst haben, liegt inzwischen auch ein Emissionsgutachten vor, welches dem Bauherrn bescheinigt, dass keine unzumutbaren Emissionen von dem Betrieb des Stalls ausgehen. Im Übrigen werden das Landwirtschaftsamt sowie die untere Naturschutzbehörde als Fachbehörden am Verfahren beteiligt und ebenfalls auf die Einhaltung der öffentlichen Belange achten.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert, da Zufahrt und Wasserversorgung über das Grundstück des Bauherrn erfolgen können.

Dass das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, dürfte außer Frage stehen.

Bempflingen, 04.02.2021
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister